



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Fußballclub FC 1920 Berg e.V. und erkenne die Vereinssatzung und die Beitragsordnung des Verein an. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten

Eintrittsdatum: _____ Abteilung: _____ Telefonnr.: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb.: _____

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Wohnort: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen, die des Erziehungsberechtigten)

- Falls weitere Familienangehörige bereits Mitglied sind, bitte auf der Rückseite vermerken -

Einzugsermächtigung

Kontoinhaber: _____ Kontonr.: _____

Bank: _____ Blz.: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



Beitragsordnung des FC 1920 Berg e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsgrundbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Grundbeitrag (**Stand: 01.01.2011**)

In den Abteilungen Fußball, Tischtennis und Gymnastik für:	In der Tennisabteilung für:	
	EUR [€]	EUR [€]
Mitglieder bis 18 Jahre	42,00	47,00
Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende	42,00	47,00
Mitglieder über 18 Jahre	84,00	93,00
Mitglieder über 60 Jahre	42,00	52,00
Ehepaare, Ehepaare mit Kindern bis 18 Jahre	126,00	154,00

4. Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassenwart vorzulegen.
5. Ein Anschriften- oder Kontonummernwechsel ist sofort mitzuteilen. Kosten durch Rücklastschriften sind vom Mitglied zu erstatten.
6. In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung inbegriffen.
7. Der Einzug des Beitrags erfolgt durch Einzugsverfahren im 1. Quartal jeden Jahres.
Beitragskonto des Vereins: **Sparkasse Germersheim Kandel, Blz: 54851440, Kontonr.: 10007011**
8. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.März jeden Jahres. Wird der Beitrag bis zu diesem Zeitpunkt nicht geleistet, ist ein Verwaltungszuschlag von **5,00 €** zu zahlen.
9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 01. Juli ist der halbe Beitrag zu zahlen.
10. Die Austrittserklärung ist schriftlich zum Jahresende , mit einer Frist von 6 Wochen an den Vorstand zu richten.
11. Die durch die Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge treten zum 01. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluß gefaßt wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluß einen anderen Termin festsetzen.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.